



Spreitenbach

AUS DEN VERHANDLUNGEN DES GEMEINDERATES

Qualitätskontrolle an der Schule Spreitenbach

Die Schulaufsicht hat im Zeitraum vom 12. November 2021 bis 27. Januar 2022 an der Schule Spreitenbach die kantonale Qualitätskontrolle durchgeführt. Dabei wurde die Erfüllung der definierten Qualitätsanforderungen sowie die Einhaltung der kantonalen Vorgaben geprüft.

Die Prüfung basiert auf den Ergebnissen der Online-Befragungen der Lehrpersonen, der Schülerinnen und Schüler und der Eltern. Zudem werden wichtige Dokumente der Schule sowie statistische Kennzahlen und Leistungsdaten gesichtet und Gespräche mit der Schulführung (Gemeinderat und Schulleitung) geführt. Darauf abgestützt erfolgt die Einschätzung der Schulqualität durch die Schulaufsicht.

Die Schulaufsicht hat bei der Schule Spreitenbach keine Hinweise auf Schwierigkeiten in Bezug auf die Erfüllung der definierten Qualitätsansprüche und die Einhaltung der kantonalen Vorgaben festgestellt. Die kantonale Qualitätskontrolle ist abgeschlossen.

Änderungen ab 1. Januar 2022 in den Sozialversicherungen der 1. Säule

Der Jahreswechsel hielt Änderungen in der 1. Säule bereit. Die SVA hat alle wichtigen Informationen kompakt zusammengefasst unter www.sva-ag.ch.

Haben Sie die Corona-Erwerbsausfallentschädigung erhalten? Wenn ja, denken Sie dran, die Entschädigung als Einkommen zu versteuern.

Abgabe Steuererklärung 2021

Ende Januar wurde die Steuererklärung des Jahres 2021 verschickt. Sollte es Ihnen nicht möglich sein, die Steuererklärung bis 31. März 2021 einzureichen, können Sie eine Fristverlängerung elektronisch via www.ag.ch/efristerstreckung erfassen. WICHTIG: Eine Fristverlängerung ist nur dann notwendig, wenn Sie die ordentliche Steuererklärung 2021 erst nach dem 30. Juni 2022 einreichen können.

Infolge der aktuellen Lage bitten wir Sie, die ausgefüllten Unterlagen nicht mehr am Schalter persönlich abzugeben. Nutzen Sie hierzu den sicheren Briefkasten beim Gemeindehaus.

Für Fragen rund um das Thema Steuern steht Ihnen das Steueramt (Tel. 056 418 85 80 oder E-Mail steueramt@spreitenbach.ch) zur Verfügung.

Neuerungen auf den 1. Januar 2021

Wegfall der Unterschrift bei elektronischer Übermittlung der Steuererklärung

Neu kann die mit EasyTax 2021 ausgefüllte und elektronisch übermittelte Steuererklärung ohne Unterschrift eingereicht werden. Das bisher notwendige Quittungsblatt wird nicht mehr erstellt und Sie müssen bei elektronischer Übermittlung der Steuererklärung somit kein Dokument mehr ausdrucken, unterschreiben und einreichen. Die mit der Steuererklärung nicht elektronisch übermittelten Belege müssen Sie dem Gemeindesteuernamt im Steuerklärungsbogen einreichen.

COVID-19-Massnahmen und deren Folgen für die Einkommenssteuer

Im Zusammenhang mit der Coronavirus-Pandemie ergeben sich diverse steuerrechtliche Fragen (unter anderem zu Homeoffice und den abzugsfähigen Berufskosten), welche in einem Informationsblatt zusammengefasst beantwortet werden. Das Merkblatt ist einsehbar auf www.ag.ch/steuern.

Termine

7. März 2022, 17.00 Uhr: Unentgeltliche Rechtsauskunft, Gemeindehaus

21. März 2022, 17.00 Uhr: Unentgeltliche Rechtsauskunft, Gemeindehaus

Spreitenbach, 21. Februar 2022

GEMEINDE SPREITENBACH

Michael Grauwiler, Verwaltungsleiter